

Ansprechpartner vor Ort

Sie interessieren sich für das „Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber“ (IHAFA). Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

IHAFA-Berater für die Landkreise Hildesheim und Northeim



Ralf Holze
ralf.holze@hwk-hildesheim.de
Telefon 05121 162-310

IHAFA-Beraterin für die Landkreise Göttingen und Holzminden



Mechthild Schulz-Fleißner
mechthild.schulz-fleissner@
hwk-hildesheim.de
Telefon 05121 162-206

IHAFA-Projektkoordinator

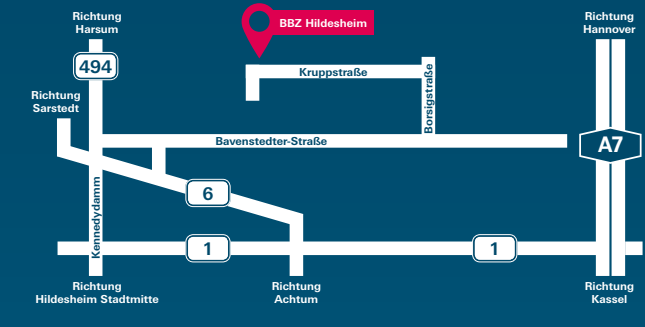


Henning Strieben
henning.strieben@hwk-hildesheim.de
Telefon 05121 162-319

Ihre Adresse für persönliche Beratungsgespräche:
Berufsbildungszentren Hildesheim-Göttingen
Kruppstrasse 18
31135 Hildesheim

Anfahrt

Anfahrt Kruppstraße 18, 31135 Hildesheim



Gefördert von Niedersächsischen Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr



Niedersachsen

Im Rahmen der Fachkräfteinitiative für Niedersachsen



Handwerkskammer
Hildesheim-Süd-niedersachsen

WWW.HANDWERK.DE WWW.HWK-HILDESHEIM.DE

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAFA)

Engagieren Sie sich mit Ihrem Betrieb und werden Sie ein
Teil gelebter Willkommenskultur



Handwerkskammer
Hildesheim-Süd-niedersachsen

Das Handwerk in Niedersachsen benötigt Fachkräfte!

Es bietet Geflüchteten mit Bleibeperspektive durch eine betriebliche Ausbildung oder Umschulung eine gute Perspektive für eine erfolgreiche Integration in Deutschland.

Viele geflüchtete junge Menschen bringen die benötigten Talente mit. Sie besitzen die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen und sind sehr motiviert, sich in das Arbeitsleben zu integrieren. Gleichzeitig kann so die Zahl der unbesetzten Lehrstellen verringert und somit dem Fachkräftemangel erfolgreich begegnet werden.

Das landesweite „Integrationsprojekt Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber“ (IHAFa) der niedersächsischen Handwerkskammern unter Koordination der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen unterstützt alle Beteiligten – sowohl Flüchtlinge, als auch interessierte Betriebsinhaber – auf diesem Weg.



INTEGRATIONSPROJEKT
HANDWERKLICHE AUSBILDUNG FÜR
FLÜCHTLINGE UND ASYLBEWERBER

So funktioniert das Projekt

Ratsuchende Betriebe oder Geflüchtete nehmen Kontakt zu unseren IHAFa-Integrationsberatern auf, die sie zu den Möglichkeiten der Ausbildung informieren, die nächsten Schritte (Sprachkurse, Einstiegsqualifizierung, etc.) aufzeigen und sie dabei begleiten. Vor dem direkten Weg in eine handwerkliche Ausbildung kann der Weg der potentiellen Auszubildenden auch in Maßnahmen zur Orientierung und Kompetenzfeststellung in unseren Berufsbildungszentren führen.

Zur Feststellung der Kompetenzen nutzen die Berufsbildungszentren die Maßnahmen „Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerJuF-H) und „Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF) aus dem Programm „Wege in Ausbildung“ des Zentralverbands des deutschen Handwerks. Die Flüchtlinge lernen dabei unterschiedliche Gewerke kennen, werden beurteilt, erhalten berufsbezogenen Sprachunterricht, werden sozialpädagogisch betreut und absolvieren Praktika in Handwerksbetrieben.

Sie möchten einen Flüchtling in Ihrem Betrieb ausbilden?

- Wir beantworten Ihre Fragen zur Ausbildung von Flüchtlingen
- Wir unterstützen Ihre Bewerbersuche
- Wir prüfen Potentiale für eine handwerkliche Ausbildung bei geflüchteten Menschen
- Wir begleiten den Bewerber auf dem Weg in die betriebliche Ausbildung
- Wir bieten interkulturelle Beratung und begleiten den Integrationsprozess vor Ort

Ihre Vorteile

Wir schlagen Ihnen geeignete Auszubildende vor. Als Arbeitgeber leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Willkommenskultur des deutschen Handwerks und sichern sich damit neue Fachkräfte.

Wichtige Informationen

- Anerkannte Flüchtlinge sind ohne Beschränkungen arbeitsberechtigt und können einen Ausbildungsplatz antreten.
- Asylbewerber mit laufendem Asylverfahren (nach drei Monaten) und Geduldete (Asylantrag abgelehnt, die aber nicht abgeschoben werden) können mit Zustimmung der Ausländerbehörde beschäftigt werden.
- Flüchtlinge, die aus Syrien, Iran, Irak, Eritrea oder Somalia kommen, haben grundsätzlich eine gute Bleibeperspektive. Personen, die aus den sog. „sicheren Herkunftsländern“ kommen und den Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt haben, dürfen nicht beschäftigt werden. Zu den sicheren Herkunftsländern gehören zurzeit die Mitgliedsstaaten der EU, Norwegen und die Schweiz sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien.
- Geflüchtete haben bei Aufnahme einer Ausbildung Anspruch auf eine Ausbildungsduldung für 3 Jahre und weitere 2 Jahre Duldung, wenn sie danach in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Internetseite

www.ihafa.de
oder einfach den QR-Code scannen

